

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abo-Preis mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst
und die Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerden monatlich 80 Pf.
Durch die Post bezogen vierzehntägl. Nr. 275, unter Kreuzband für Deutschland und
Österreich-Ungarn R. 5.— Erhältlich täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Brüderstraße 21, II. Telefon 8465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Brüderstraße 21. Telefon 1769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Sprechstunde mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinbarungen 20 Pf. Inserate müssen
bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgeben sein und sind im
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 127.

Dresden, Montag den 7. Juni 1909.

20. Jahrg.

Preußische Bajonette im deutschen Süden.

Man schreibt uns aus München:

Die preußischen Bajonettschlachten, die drohten, mit ostelbischen Bajonetten wider die demokratische Zukunftlosigkeit im Süden Ordnung zu schaffen, können verstimmen. Die preußischen Bajonette scheinen schon durch die bloße Drohung gewirkt zu haben: Man spricht bereits in München den preußischen Dialet. die Frage ist nur noch, wie weit ihn das Ministerium Bodewigs, in Berliner Befehl, sich angeeignet hat. Darüber muss die nächste Zeit ungewöhnliche Auskunft geben; es handelt sich um eine Entscheidung über die Entwicklung der bayerischen Landes- und der gesamten deutschen Politik, die nicht ernst genug aufgeführt werden kann.

Vor einem Jahre begannen die Parteidebatten über den südlichen Süden und seinen politischen Vorhang. Hoffnungen, ob sich wenigstens der deutsche Süden aus der preußischen Umarmung mit Hilfe demokratischer Freiheit loslösen könnte, wurden mit der Genugtuung ausgesprochen, die wir nicht zuhören. Deutschen bei dem minimalen Fortschritt empfanden, und gerade wie deutschen Sozialdemokraten, denen man die unwillkürliche Negation alles bestehenden nachstellt, sind im Grunde sicher befreit in unseren Ansprüchen, und wir, die alles Tun der Herrschenden in Grund und Boden gleichmäßig verdammen, freuen uns wie dankbare Kinder schon über die Amnestie Leidenschaft eines abgängenden Fortschritts. Wie sind schon glücklich, dass wir nur nicht immer im trügen Sumpfe waten müssen.

In Bayern hatten wir, so schien es, endlich die staatsräuberische Gleichheit erreungen. Ausdrücklich hatte der Minister in der Beratung des Beamtengeheges erklärt, dass es gegenwärtig Bayern keine Vereinigungen gäbe, an denen ein Beamter nicht teilnehmen dürfe. Das man außerdem auf sozialpolitischen Gebiete leidenschaftliche Arbeit leistete, verschärfe vielmehr die Empfindung, dass es nun endlich, nach langer Stärke, etwas weiter kommen könnten.

Was kann nicht sagen, dass unsere Erwartungen in die sozialpolitische Einsicht des gegenwärtigen Ministeriums getäuscht worden seien. Viel darf man ja in einem politisch und wirtschaftlich sozialistisch geprägten Lande, ganz die parlamentarischen Machtverhältnisse und die soziale Struktur ändern, aber es ist schwierig und mit einer gewissen aufgeläuterten Sympathie gearbeitet worden. Die bayerische Regierung ist immer in Deutschland vorangegangen, dass große Problem der Arbeitsmarktreform in Angriff zu nehmen, eine durchgreifende Wohnungsbauform (Gartenstadte) liegt ihr offensichtlich am Herzen.

Aber das Vertrauen in die redliche und konsequente Abseit, die verfassungsmäßig gewährleiste staatsbürglerische Gleichheit durchzuführen und damit durch unbefangene gleichmäßige Verhandlung aller Kräfte des Landes, die Grundlage einer modernen Staatsentwicklung auch in Deutschland zu schaffen, ist schwer erschüttert worden. Sollte die Regierung dieses Vertrauen endgültig vernichten, so stehen uns Räumte bevor, die wir mit der Leidenschaft und Energie durchführen werden, die die Verteidigung eines bereits erworbenen Besitzes verleiht. Und die Verteidigung dessen, was man nur zu bejubeln wünsche, ist in der Stimmlösung und Zensur nicht eher noch stärker, als wenn man wirklich Besitzes schützt.

Bald nach den Debatten über staatsbürglerische Gleichberechtigung in Bayern ereignete sich der Fall Hoffmann. Einem Volksschullehrer, der sich längst offen als Sozialdemokrat bekannt hatte, ohne dass gegen ihn eingeschritten wurde, wurde es verwehrt, im Landtag ein sozialdemokratisches Mandat auszuüben. Zu einer kurzen grundsätzlichen Entscheidung der Zoll indessen nicht, die Hoffmann freiwillig auf sein Amt verzichtete. Als man ihn dann auch als Lehrer an der Fortbildungsschule maßregelte, war der Konflikt allerdings gegeben; aber das Objekt des Kampfes war doch für eine Aktion großer Stils durch jenen freiwilligen Verzicht minder geeignet geworden.

Ganz anders steht es mit dem neuen Fall eines schweren Einbruchs in die staatsbürglerische Gleichheit. Könnte man das Verhalten der bayerischen Regierung in Halle Hoffmann als eine seelige Schwäche gegen die Zentrumskraft wenigstens erklären — das Zentrum sprach von einer Auskündigung der Schule an die göttliche Sozialdemokratie, wenn auch einzelne Zentrumsborgane damals gar nicht ungern einwanden, in der Schulfrage seien liberale und Sozialdemokraten doch eigentlich nicht allzu verschieden —, so fehlten diesmal schlechterdings alle mildrenden und erklärenden Umstände. Die verfassungsmäßig gewährleiste und durch neuzeitliche soziale Verpflichtungen der Regierung noch besonders befürchtete Gleichberechtigung aller Staatsbürger ist sinnlos, brutal und zugleich provokatorisch gebrochen worden.

In dem kleinen plärrischen Landkreis, einem anmutig am Hardtwalde gelegenen Lucharbeiter-Dorf, ist dem ersten Bürgermeister und zweiten Abgeordneten die Besitztumung durch die Kreisregierung bestätigt worden, während der erste Abgeordnete bestätigt wurde. Die beiden Nichtbestätigten waren Sozialdemokraten, der Bestätigte gehörte dem Zentrum an. Die Verjugung wurde begründet mit der „bisherigen politischen Bestätigung der beiden Gewählten nach außen im Zusammenhange mit den persönlichen und geschäftlichen Verdächtissen derselben.“ Die beiden sind „persönlich und geschäftlich“ Gastwirte. Über dies Gewerbe hat noch niemals Anstoß gegeben: in der Pfalz sind zahlreiche Gastwirte an der Spitze der Gemeinden.

Gegen die Entscheidung der Kreisregierung ist Beschwerde

bei dem Ministerium ergangen. Der Beschluss des Ministeriums Bodewigs wird folglich schwer sein. Die Gleichberechtigung ist keine Sache, bei der irgendwelche opportunistischen Erwägungen von Einfluss sein können. Hier gilt es ein einfaches Entweder — Oder! Für das Verhältnis der Sozialdemokratie zur Regierung und den bürgerlichen Parteien wird die Angelegenheit entscheidend sein.

Die Recht-Bestätigung ist in jeder Hinsicht ratschlagsfrei. Sachliche Gründe liegen nicht vor. Auch die Müdigkeit auf die Parteien kann nicht maßgebend gewesen sein. Im Landkreis wohnen nur Arbeiter und ein paar Liberalen, das heißt schwachmögliche Tuchfabrikanten. Ihre Treibarbeit ist die Nicht-Bestätigung zwar angeregt, aber das sie Erfolg hatten, ist unbedeutlich. Die Liberalen sind in Bayern ein ohnmächtiges Häuslein. Außerdem ist man im liberalen Blod in dieser Frage nicht einmal einsig. Während die zugleich der Regierung, den Liberalen, dem Reichsverband und den gelben Augsburger Fabrikertexten dienende Augsburger Abendzeitung — die jüngst die Richtung des abgesetzten türkischen Sultan für eine unvergleichliche Staatsnotwendigkeit erklärt — jubelt, dass endlich die Toleranz gegen die Sozialdemokraten aufhört, hält der freisinnige Frankfurter Kurier (der allerdings mit einer sozialdemokratischen Mainzer Büroschaft in wenigen Jahren rechnen muss) die Versperrung der Gemeindeverwaltung für nicht mehr zeitgemäß.

Auch die Müdigkeit auf das Zentrum kann diesmal nicht entscheidend gewesen sein. Die plärrische Zentrumspresse spricht sich gegen die Wahlregelung aus, und die Augsburger Postzeitung, die der Liberalen Schwester beipflichtet, ist wohl nur von der Augsburger Fabrikantenklasse angelockt worden. Es wäre auch gebräuchlich für die bürgerlichen Parteien, in dieser entscheidenden Frage gegen die Sozialdemokratie zu stehen. Das Wahlsystem der relativen Mehrheit gibt uns die Möglichkeit, unter den Liberalen die Gleichberechtigung frevelnden Parteien gründlich aufzuklären.

Das Verhalten der bayerischen Kreisregierung steht im Widerspruch mit allen Traditionen. Derartige Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung sind ganz ungewöhnlich. Und selbst unter dem Minister v. Seitzlich, der doch ein ganz ordinärer bayerischer Politiker war, wurde unter Freund Binder, der Theresias Nachfolger im Reichstag geworden, als zweiter Bürgermeister von Ludwigsburg nicht angeschaut.

Es liegt also keinerlei Grund vor, der diese Maßregel erklären könnte. Durch nichts gezwungen, hat die Regierung, so scheint es, mutwillig Recht und Verfassung gebrochen, die gesunde, fröhliche Entwicklung der politischen Verhältnisse mit einem Haushaltsgesetz gestoppt.

Die Errichtung des Innerföderalismus — außerhalb Bayerns — geht weiter. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat Preußen — wie es scheint, nach dem Nürnberger Vorleit — von den anderen Bundesstaaten die Vereinbarung erpreßt, dass man künftig Sozialdemokraten in derartigen Ämtern nicht mehr dulden will.

Das ist in der Tat der Rückschluss Löhns. Preußen hat wieder von dem historischen Recht, der Schumann und Böttel aller Deutschen zu sein, Gebrauch gemacht. Derartige Vereinbarungen existieren auch sonst, so im Fremdenrecht, das der Berliner Alexanderplatz für ganz Deutschland reguliert. Wie die bayerische Regierung dieses Sozialen Haushaltsgesetz erträgt, so hat sie auch die neue Demokratisierung auf sich genommen, im Gescheh der politischen und wirtschaftlichen Oberherrschaft Bayerns und verhindert durch die einzigen Drangalalterungen, die von Berlin verübt werden.

Aber die bayerische Regierung, wenn sie sich wirklich auf diesen schändlichen Handel eingelassen hat, ist nicht nur von verächtlicher Schwäche, sie ist auch äußerst kurzfristig. Wenn Bayern sich überhaupt gegen die preußische Übermacht, gegen die wachsenden Berliner Unternehmensbestrebungen behaupten will, dann kann es nur mit Hilfe der Sympathien in den breiten Volksmassen gelingen. Verliert die Massen das Interesse an der bayerischen Selbstständigkeit, so ist sie verloren. Und die staatsbürglerische Gleichberechtigung ist die unveräußerliche Wiederaufstellung, die gegen die preußische Übermacht bestehen kann.

Will der junge Herzog von Coburg-Coburg, ein Engländer, der in der unmittelbaren Umgebung Wilhelms II. erzogen worden ist, die herzliche alte Freude in Coburg von Bodo Ebhardt ausbauen und für das Publikum abperren lassen will, rüst jedoch die Niedersächsisch-Westfälische Zeitung zum Wasen-Hoch- und Landesbericht auf: „Für das ganze deutsche Volk aber ist es wiederum eine Wohnung, mit der Kleinstaaten so schnell wie möglich ein Ende zu machen.“ Schreibt ein nationales Unternehmensblatt!

Ein preußischer Ausbau der bayerischen staatsbürglerischen Gleichheit scheint und ein bedeutamer Anlass zu den Erwägungen zu sein, was für Schattenseiten (um wiederum mit der Rhein-Westfälischen Zeitung zu sprechen) die Liebe zum angefangenen Fürstenhaus haben kann“.

Den „Anforderungen sozialer Gerechtigkeit“

redet plötzlich das Bülowblatt, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, in der Steuerfrage das Wort. Welch Wunder ist geschehen? Ist es die ungeheureliche Belastung der arbeitenden und schwachen Volksklassen mit 400 Millionen, die das zarte Gewissen des Regierungsbürokrates ruhigt? Oder sind es wenigstens die besonderen Unverträglichkeiten, die das konserватiv-konservative Steuerkartell in seinen Kommissionsbeschlüssen vollbracht hat? Hat etwa die Verkürzung der Schnapsliebesgabe, hat die Tee- und Koffezollerhöhung, hat die Sandholzsteuer das Gerechtigkeitsgefühl des Bülowleute erregt? Ach nein, ganz anders! Die Schrecklichkeit sind es, die das zarte Empfinden der Regierung entfesseln und zu scharfen Ablehnungsdeklarationen drängen. Vor allem die Steuer auf Wertpapiere wird vom Regierungsbürokrat für ungerecht erklärt, für nicht entsprechend den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit!

Das Regierungsbürokrat schreibt:

„In erster Linie ist es die sogenannte Kotierungsteuer, welche für Handel und Industrie, wie überhaupt für die gesamte Wirtschaft verhängnisvoll folgen haben würde. Die Steuer ist ungerecht, denn sie trifft den Aktionär, auf den sie abgemahnt wird, nicht nach seiner Vermögensfähigkeit; sie verhöhnt übermäßig gegen die unerfaßte Notwendigkeit, den gesamten Besitz heranzuziehen, und sie enthält einen Eingriff in die Rechte und Interessen der deutschen Einwohner, die als Einkommen- oder Vermögenssteuer dienen zuliegende Einkommensquellen angreift. Der dem Reich durchaus zuständige Gewinn würde in seinem Verhältnis zu der schweren Schädigung von Handel und Industrie stehen, die eine unabdingliche Folge einer derartigen Belastung wäre. Nur eine nach der Leistungsfähigkeit abgestufte Steuer auf den gesamten Besitz kann den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit entsprechen.“

Bei der Tabaksteuer und den anderen volksschädigenden Regierungsteuern haben wir nichts von der schweren Schädigung von Handel und Industrie vernommen. Wer die Steuern nicht bewilligen wollte, wurde der Buletandolosigkeit beschuldigt, und die industriellen Kreise, die sich gegen die ihre Lebensinteressen bedrohenden Steuern wandten, wurden wegen Verlustgefährnis durch Herrn v. Bölow zornig angeraut. Jetzt wissen wir doch wenigstens, dass es auch für die Herrn von der Reichsregierung ungerechtigkeiten in Steuerdingen gibt, und wir wissen, bei welcherlei Steuern das zarte Regierungsgewissen verletzt wird!

Außerdem der Wertpapiersteuer finden auch die Mühlens und die Kohlenausfuhrzoll keine Gnade vor der Regierung. Eine weitere Differenz zwischen dem konserватiv-konservativen Kartell und den Regierungen besteht noch bezüglich der Matrikelarbeitsabgaben, deren Begrenzung auf einen Höchstbetrag, wie die Regierungssoorlage wollte, durch die Finanz-Kommission abgelehnt wurde. In Stelle der Kotierungsteuer will die Reichsregierung eine Erbansallsteuer in Vorschlag bringen. Hierzu sagt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung:

„Die verbündeten Regierungen haben sich nicht davon überzeugen können, dass an die Stelle ihres Planes, den Bölow durch eine Verkürzung der Erbschaften heranziehen, etwas Besseres gesetzt werden könnte. Sie werden daher, auschließlich durch soziale Motive geleitet, an ihren Plan festhalten, um Abgleich für die der Allgemeinheit ohne besondere Verlustbelastung der Leistungsfähigkeit anstrengende Verbaudabgaben eine progressiv gestaltete Erbschaftssteuer einzuführen, und werden auf ionische Beispiele abstimmen, als die Umgestaltung der Nachlass in eine Erbansallsteuer die ursprünglich vorgesehene Ergebnisse verhindert. Sie verdeutlichen darauf, dass der gelinde Sinn des deutschen Volkes dieses Programm sozialer Gerechtigkeit sich zu eignen machen wird.“

Nochmals leistet sich hier das Regierungsbürokrat das schöne Wort vom „Programm sozialer Gerechtigkeit“. Man erdrückt sich, die schmähliche Steuerbelastung des Volkes mit dem Worte Gerechtigkeit in Verbindung zu bringen. Weiter aber fällt an die nächsten Witterungen des Regierungsbürokrates auf, dass — nach dem Galenlosen der urprünglichen Radikalsteuer — jetzt von einer Erbschaftssteuer geredet wird, von der nicht einmal klar ist, ob sie nur eine Erhöhung im Rahmen der bisherigen Reichs-Erbchaftssteuer bringen soll, ohne auf Elternteile und Kinder ausgedehnt zu werden, die aber jedenfalls — was um so klarer ist — in ihren Erträgen hinter der ursprünglichen Nachlasssteuer vorliegen erheblich zurückbleiben soll. Zur Ausfüllung des Unterjoches denkt man dann wohl an die Erhöhung gewisser Elternteile und Nachstellstempel. Es zeigt sich also ein seiges Zuschweichen der Regierung vor den Drohungen der Zantenvronde. Herr v. Bölow will versuchen, ob die Junker ihm gestoßen möchten, einen kleinen Rest des ursprünglichen Steuervolkes belassen. Er arbeitet darum hin, ein Kompromiss zwischen den Befürwortern des konservativ-konservativen Kartells und den Liberalen zu schaffen zu bringen.

Die Kreuzzeitung bringt in ihrer letzten Wochennummer bemerkenswerte Neuerungen über die Situation. Sie zeigt sich keineswegs eingeschüchtert durch den Speckel, der jetzt in der nationalliberalen Presse wegen der Wertpapiersteuer erhoben wird. Sie bleibt dabei, dass für ihre Partei die Erbschaftssteuer unannehmbar sei. Wir sehen aus den Ausführungen des leidenden Konserватivismus Blätter folgende kennzeichnende Stellen hervor:

„Wir wollen gern annehmen, dass im letzten Augenblick